

Fragen Verlängerung / Umschreibung

Wie werden meine Scheine A ohne CVFR /B/C vor dem 01.05.03 ausgestellt verlängert bzw. umgeschrieben, bzw. wer?

Alle durch die Landesluftfahrtbehörde, und zwar eine ICAO-Lizenz Motorflug mit Eintragung Klassenberechtigung SEP (alte A-Rechte), sowie eine Segelfluglizenz nach § 41 LuftPersV, mit der Klassenberechtigung TMG (Reisemose) und den Startarten Eigenstart (Klapptriebler) sowie den bisherigen z. B. Winde und F-Schlepp. Der Motorflugsschein wird für 60 Mt. und der Segelflugschein lebenslang ausgestellt.

Welche Voraussetzungen muß ich erfüllt haben?

Für die Motorfluglizenz in den letzten 12 Mt.: insgesamt 12 Starts und 12 Std. auf TMG und/oder SEP.

*Eine Std. Übungsflug auf **TMG od. SEP** mit Lehrer.*

Dieser Übungsflug zählt zur Verlängerung mit.

Für den Segelflug 25 Starts, darin 5 je Startart in den in den letzten 24 Mt..

Wie bleiben die Berechtigungen gültig?

Die Klassenberechtigung in der Motorfluglizenz bleibt 24 Mt. gültig.

In den letzten 12 Mt. vor Ablauf der Gültigkeit müssen die Erhaltungsbedingungen von 12 Std. und 12 Ldg. auf TMG und/oder SEP, sowie

*1 Std. Übungsflug auf **TMG od. SEP** mit Lehrer geflogen werden.*

Dieser Übungsflug zählt zur Verlängerung mit. Sechs Std. müssen als Verantwortlicher geflogen, 6 Std. können mit einem Fluglehrer geflogen worden sein und/oder als Co, wo dieser vorgeschrieben ist.

Sind die Bedingungen nicht erfüllten, müssen sie mit Flugauftrag nachgeholt werden.

Es kann alles jeweils durch eine Befähigungsüberprüfung mit einem anerkannten Prüfer ersetzt werden, oh. sonst geflogen zu sein. Auch wenn mehr als 24 od. 60 Mt. vergangen sind.

Die Regelung 3 Starts in den letzten 3 Mt. für Gästeflüge bleibt erhalten.

Die Segelflugglizenz bleibt lebenslang gültig.

Es müssen vor jedem Segelflugstart in den letzten 24 Mt. 25 Starts gemacht worden sein. Von der Startart (Winde, F-Schlepp od. Eigen) die durchgeführt werden soll, 5 Starts. Sind die Bedingungen nicht erfüllt, müssen sie mit Flugauftrag und/oder Fluglehrer nachgeholt werden.

Die Regelung 3 Starts in den letzten 3 Mt. für Gästeflüge bleibt erhalten.

Vor jedem TMG-Start müssen in den letzten 24 Mt. 12 Std., 12 Ldg. auf TMG und/oder SEP, bzw. aerodynamischem UL und eine Std.

Übungsflug auf TMG mit Lehrer geflogen sein. Sechs Std. müssen als Verantwortlicher durchgeführt, 6 Std. können mit einem Fluglehrer geflogen worden sein. Sind die Bedingungen nicht erfüllt, müssen sie mit Flugauftrag nachgeholt werden.

Es kann alles jeweils durch eine Befähigungsüberprüfung mit einem anerkannten Prüfer ersetzt werden, oh. sonst geflogen zu sein. Auch wenn mehr als 24 od. 60 Mt. vergangen sind.

Die Regelung 3 Starts in den letzten 3 Mt. für Gästeflüge bleibt erhalten.

Kann ich Motorflugberechtigung (alt A) nur mit Reisemose erhalten?

Ja.

Wenn ja was ist dann mit E-Klasse?

Alleine kann jeder Zeit geflogen werden. Siehe auch Erhaltung der Motorflugglizenz. Mit Gästen die 3 Mt.-Regelung.

Was beinhaltet der Begriff Klassenberechtigung?

Nur jeweils E-Klasse / Mose / UL

oder sind sie zu einer Klasse zusammengefasst?

Jedes hat seine eigene Klassenberechtigung.

UL wird nicht durch die Landesluftfahrtbehörde ausgestellt.

Wo darf mit diesen Lizenzen geflogen werden?

Mit in Deutschland zugelassenen Luftfahrzeugen weltweit.

Sowie in Länder mit dort zugelassen Luftfahrzeugen, wenn eine Anerkennung der in Deutschland ausgestellten Lizenzen vorliegt, was bei den meisten EU-Ländern der Fall ist.